

Mit der Fokussierung auf die jüdischen Friedhöfe beabsichtigt die Vf. explizit nicht eine vertiefende Untersuchung der Bedeutung der Begräbnisstätten für die Organisation jüdischer Gemeinden und deren vielfältigen Austausch mit christlichen Herrschaftsträgern. Vielmehr verfolgt sie einen phänomenologischen Ansatz zur Erfassung alltäglicher religionsübergreifender Begegnungen und Wertungen, indem sie fünf charakteristische Merkmale jüdischer Friedhöfe in jeweils eigenständigen Kapiteln untersucht, nämlich das Land (S. 33–91), die Einfriedung (S. 93–149), die Toten (S. 151–209), die Steine (S. 211–279) und die Besucher (S. 281–337). Dabei erfolgt der methodische Zugriff in jedem Kapitel nach einem einheitlichen Schema, indem die vornehmlich schriftlichen Quellen bezüglich der Visualität, der Praxis und der Semantik religiöser Differenz ausgewertet werden. Dass aufgrund der Existenz von mehr als 150 jüdischen Friedhöfen im spätm. Reich eine gewisse Beschränkung geboten erscheint, ist nachvollziehbar, allerdings nicht die Auswahl der fünf untersuchten Vergleichsbeispiele. Bieten die Quellen zu den Coemeterien von Regensburg und Speyer vergleichsweise dichte Informationen zur Bearbeitung der Fragestellung, so sind für Magdeburg und Zürich bereits deutliche Abstriche vorzunehmen (vgl. beispielsweise die im Anhang S. 356–368 aufgelisteten Grabinschriften). Die Heranziehung des in den Quellen lediglich rudimentär überlieferten Friedhofs der Dortmunder Judengemeinde leuchtet nicht ein; wenigstens hier hätten sich aussagekräftigere Beispiele angeboten. In der sehr anschaulichen und insgesamt detailreichen Studie, die durch angenehmen Schreibduktus und exzellente Redaktion besticht, kommt H. zu dem letztlich nicht ganz unerwarteten Ergebnis, dass jüdischen Friedhöfen kaum Relevanz im Hinblick auf die religiöse Differenz zwischen Christen und Juden zukam. Dennoch ist es das Verdienst der Vf., sich der Mühe unterzogen zu haben, eine von der Forschung – entgegen H.s anfangs aufgestellter Behauptung (S. 1) – seit längerem stillschweigend vorausgesetzte Annahme erstmals grundlegend wissenschaftlich untermauert zu haben.

Jörg R. Müller

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeine Rechts- und Verfassungsgeschichte S. 386. 2. Weltliches Recht S. 390. 3. Kirchliches Recht S. 395. 4. Städteverfassung, Stadtrecht –.

Autorità e consenso. Regnum e monarchia nell'Europa medievale, a cura di Maria Pia ALBERZONI / Roberto LAMBERTINI (Ordines 5) Milano 2017, Vita e pensiero, XI u. 406 S., ISBN 978-88-343-3371-6, EUR 35. – Der Sammelband ist das veröffentlichte Resultat einer verfassungsgeschichtlich orientierten Tagung, die im April 2015 an der Univ. Cattolica in Mailand stattfand. Die grundlegende Frage dieses um die Königsherrschaft kreisenden, Erkenntnisse der